

Schutzvereinbarung

zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG)

im TV 1884 Bad Brückenau



Präambel

Im Folgenden sind stets Personen aller Geschlechter gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

Schutzvereinbarungen regeln Situationen besonderer Nähe zwischen Verantwortlichen im Sportverein und anvertrauten Kindern und Jugendlichen (im Weiteren Sportler genannt). Sie definieren, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist, und ermöglichen daher, gezielter auf Verhaltensweisen zu achten und Verstöße anzusprechen.

Es wird immer Situationen geben, in denen sich Mitarbeiter nicht an die Vereinbarungen halten können. Diese Ausnahmen sollten jedoch erklärbar und vom Vorstand vertretbar sein.

Die folgenden Beispiele sind aus Sicht der Übungsleiter formuliert, sie gelten jedoch auch für alle anderen Personengruppen im Sportverein. Es ist zu beachten, dass bei den angesprochenen Einwilligungen bei minderjährigen Sportlern auch die Einwilligung der Eltern einzuholen ist.

Allgemein

- Alle Übungsleiter, Helfer und sonstige Personen, die mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit arbeiten, müssen dem Verein zu Beginn ihrer Tätigkeit und danach alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Alternativ kann auch eine Bescheinigung der Kommune vorgelegt werden, dass kein Tätigkeitsausschluss nach § 72a SGB VIII vorliegt.
- Erste Hilfe muss und darf jederzeit geleistet werden.

Sportbetrieb

- Umkleieräume werden nur nach Klopfen und Aufforderung von Personen betreten, die mit dem Trainingsbetrieb nicht unmittelbar zu tun haben.
- Notwendige Körperberührungen durch den Übungsleiter für sportartspezifische Hilfestellungen, Grifftechniken, Vorzeigen einer Technik, unterstützende Führung bei technischen Bewegungsabläufen usw. nur mit dem Einverständnis des minderjährigen Sportlers.
- Erwachsene wohnen dem Duschen der Sportler nur bei, wenn es zwingend erforderlich ist.
- Keine Besprechungen unter der Dusche oder während des Umziehens

- Bei Einzeltraining wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten
- Sollte ein Kind nicht allein auf Toilette gehen können, wird es von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, spricht der Übungsleiter mit den Eltern ab, was und wie geholfen werden kann und muss.

Unternehmungen und Fahrten

- Übungsleiter sind nicht mit einem Kind oder Jugendlichen allein in einem Raum (Zelt, Schlafräum, Aufenthaltsraum, Umkleide, Dusche, Sporthalle etc.). Wenn möglich immer einen Dritte Person hinzuziehen.
- Getrennte Zimmer/Zelte für Übungsleiter und anvertraute Sportler z.B. bei Trainingslagern; wenn nicht anders möglich zwei Übungsleiter im Schlafräum.
- Übungsleiter legen sich nicht zu Sportler ins Bett.
- Falls Unternehmungen mit einzelnen Sportlern nötig sind, werden sie vorher angemeldet und begründet.
- Keine Mitnahme von einzelnen Sportlern im Auto.
- Zutritt fremder Personen und auch Eltern bei Maßnahmen wie Ferienfreizeiten nicht zulassen

Gespräche, Treffen und Beziehungsarbeit

- Übungsleiter nehmen Sportler nicht in ihren Privatbereich mit.
- Übungsleiter machen einzelnen Kindern oder Jugendlichen keine Geschenke.
- Bei vertraulichen Gesprächen gilt das Prinzip der offenen Türe bzw. der Sichtkontakt zu einer weiteren erwachsenen Person.
- Klarheit im körperlichen Umgang miteinander: Körperkontakte nur in der „Öffentlichkeit“ der Gruppe.
- Körperliche Kontakte zu Sportler (in den Arm nehmen, um zu trösten oder Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Keine Geheimnisse: Übungsleiter teilen mit Sportler keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Übungsleiter mit einem Sportler trifft, können öffentlich gemacht werden. Eine Ausnahme liegt z.B. dann vor, wenn ein Sportler sich mit einem Problem dem Übungsleiter anvertraut.
- Übungsleiter äußern keine sexistischen Bemerkungen und abwertenden Kommentare, auch nicht in Sozialen Medien, über Sportler.

- Sexualisierte Kommentare und sexualisiertes Verhalten in der Sportgruppe, auch über die Sozialen Medien, werden umgehend in der Sportgruppe thematisiert. Der Übungsleiter informiert nach Bedarf auch den Vereinsvorstand.

Digitale und soziale Medien

- Es ist verboten, eine Person ohne deren Einwilligung an intimen Orten (z.B. Umkleide, Dusche, Schlafräum) zu fotografieren oder zu filmen. Auch mit Einwilligung sind Fotos an intimen Orten zu vermeiden.
- Es ist verboten, Abbildungen (Fotos, Videos) einer Person ohne deren Einwilligung zu veröffentlichen, u.a. auch in Messenger-Diensten (wie WhatsApp) oder Snapchat.
- Aufnahmen von (einzelnen) Sportler dürfen nur mit deren Einwilligung und zu offiziellen Vereinszwecken (z.B. Mannschaftsfoto, Wettkämpfe, Trainingsanalyse) gemacht werden. Nach Nutzung oder Weiterleitung an den Sportler sind die Aufnahmen vom privaten Gerät zu löschen. Für private Aufnahmen des Sportlers wird ausschließlich das Gerät des Sportlers (z.B. Smartphone) verwendet. Anzügliche oder missverständliche Posen der Sportler sind zu vermeiden.
- Kontaktdaten der Sportler werden nur für die Organisation des Sportbetriebs, jedoch nicht für private Zwecke, genutzt. Nach Beendigung der Übungsleitertätigkeit bzw. Verlassen der Sportler der Sportgruppe müssen die Kontaktdaten der anvertrauten Sportler gelöscht werden.
- Sollte Kontakt zwischen Übungsleiter und Sportler über die Sozialen Medien stattfinden, muss dieser transparent gehandhabt werden. I.d.R. sollte er einsehbar über einen Gruppenchat laufen. Gehen Eins-zu-Eins-Kontakte über die Organisation des Trainings hinaus, dann hat der Übungsleiter einen weiteren Vereinsverantwortlichen zu informieren.
- Übungsleiter stellen keine Kontakt- bzw. Freundschaftsanfragen in den Sozialen Medien an ihre Sportler. Sie entscheiden reflektiert und transparent in Absprache mit den Vereinsverantwortlichen, unter welchen Voraussetzungen sie Kontaktforderungen ihrer Sportler annehmen möchten.
- Übungsleiter gestalten ihre (öffentlichen) Auftritte in den Sozialen Medien so, dass ihre anvertrauten Sportler nicht mit jugendgefährdenden Inhalten konfrontiert werden.